

III. Elektronisches Publizieren und Rechtsdatenbanken

Vorbemerkungen der Herausgeber

Das elektronische Publizieren von rechtlichen Texten, also Normen, Judikatur und Literatur, ist nach wie vor eines der wichtigen Themen der Rechtsinformatik. *State of the art* sind dabei wohl immer noch solche Systeme, wie das österreichische RIS (Rechtsinformationssystem des Bundes), die RDB Rechtsdatenbank, die RIDA II plus (Rechtsindexdatenbank), die CD-ROM Datenbanken des Verlags Österreich oder das bundesdeutsche *juris* (Juristisches Informationssystem).

Abgesehen von der allgemeinen technologischen Entwicklung, die immer bessere Hard- und Software zur Verfügung stellt, und in deren Genuss auch die Rechtsinformatik kommt, sind gegenwärtig folgende Trends erkennbar:

- Zunächst gibt es eine Entwicklung zur stärkeren Strukturierung und Automatisierung der Datenbank-Applikationen. Das heißt, dass heutige Anwendungen teilweise die Dateneingabe durch automatisches Erstellen von Gliederungen sowie die automatische Generierung von Verweisen und Verschlagwortung unterstützen.
- Daneben findet das PDF-Format (Portable Document Format) der Firma Adobe immer breitere Unterstützung auch bei juristischen Anwendungen.
- Schließlich finden sich seit den letzten Jahren immer häufiger juristische Datenbankanwendungen, die sich insbesondere an den juristischen Laien richten, und die durch Anbindung an das Internet und Systematisierung anhand typischer Lebenssituationen die Benutzbarkeit deutlich steigern.

Daneben gibt es aber nach wie vor auch offene Fragen und Probleme:

- Der Schritt zur elektronischen Verlautbarung ist – mit Ausnahme neuester Entwicklungen in der Schweiz – noch nicht vollzogen. Große Sicherheitsbedenken stehen dem immer noch entgegen.
- Außerdem ist der Medieneinsatz nach wie vor beschränkt, weil das Schwergewicht immer noch auf dem Text liegt. Durch das schon erwähnte PDF und andere Datenformate beginnt sich nun auch Grafik in ersten Ansätzen durchzusetzen. Der grundsätzlich

mögliche Einsatz auch audiovisueller Medien hat dem gegenüber im Bereich des juristischen ePublizierens noch nicht begonnen.

- Nach wie vor ist der Transfer zwischen den einzelnen Medienplattformen – etwa zwischen Monitor und Papier – nur unbefriedigend gelöst. Hier wird aber durch die Einführung von XML eine Verbesserung erwartet.
- Offen bleibt, ob eine intellektuelle Erschließung einen Mehrwert bringt. Während *Souhrada* dieses ablehnt (vgl zur Methodik *Schweighofer* 1999), zeigen *Jahnel/Öllinger* in ihrem Praxisbeitrag das noch wie vor vielversprechende Potential eines von Fachautoren redigierten Index des österreichischen Rechts. Jüngste Forschungsergebnisse (vgl die Beiträge auf der ICAIL'2001 International Conference on Artificial Intelligence and Law in St. Louis, MO) zeigen die Lösung klar auf. Solange die automatische Erschließung nicht die sehr hohe Recall und Präzision der intellektuellen Erschließung erzielt, bleibt letzterer dieses Betätigungsfeld. Ob ein derartiger Dienst überhaupt notwendig ist, bleibt eine andere Frage. Für die Sozialversicherung lehnt dies *Souhrada* ab, weil die Volltextsuche vollkommen ausreicht. Die hohe Akzeptanz einer juristischen Erschließung in Österreich zeigt jedoch deutlich, dass außerhalb des öffentlichen Sektors (und oft auch dort) ohne einen Index juristische Arbeit nur erschwert möglich ist. Die nächsten Jahren werden eine zunehmende Unterstützung und Verbesserung dieser Indexierung durch neue Methoden der Rechtsinformatik bringen, wofür die Beiträge in diesem Band, aber auch die Arbeiten von *Ebenhoch* (Legalo), Gantner (Infolex) oder des Teams von Onlaw stehen.
- Ein weiteres Thema, das auch von den an diesem Band beteiligten Autoren kontrovers beurteilt wird, ist die Frage, inwieweit vom Staat im Internet publizierte Normen kostenpflichtig oder kostenlos sein sollen. Auf der einen Seite steht hier das Bemühen, öffentliche Aufgaben betriebswirtschaftlich zu führen. Dem steht entgegen, dass sich durch einen leichteren Zugang zur Norminformation mehr Fälle normgerechten Handelns erzielen lassen, was auch im Interesse des Staates liegt. Abgesehen davon ist die Idee, dass der Staat zwar von seinen Bürgern verlangt, dass sie sich gemäß seiner Normen verhalten, er sich die Information darüber aber abkaufen lassen will, nicht ganz einfach zu vermitteln.

Literatur

- Ebenhoch, P.:* Juristisches elektronisches Publizieren, in: *Schweighofer/Menzel:* E-Commerce und E-Government: Aktuelle Fragestellungen der Rechtsinformatik, Wien 2000, S. 139 ff.
- Jahnel, D.:* Rechtsdatenbanken, in: *Jahnel/Mader:* EDV für Juristen: Grundriss der Rechtsinformatik, 2. Aufl., Wien 1998, S. 63 ff.
- Schweighofer, E.:* Wissensrepräsentation und Rechtsinformatik, Wien 1999.
- Selke, G. W.:* Kryptographie: Verfahren, Ziele, Einsatzmöglichkeiten, Köln 2000.